

**Bescheinigung über praktische Erfahrung zum Erwerb einer
Kategorie nach Teil-66 i.V.m. AMC (Teil-66)**



Postanschrift
Luffahrt-Bundesamt
Sachgebiet T22

38144 Braunschweig

Posteingangsstempel

Rechtsgrundlage: **Verordnung (EU) Nr. 1321/2014; hier Anhang III (Teil-66)**
Antragsformular bitte in **Druckschrift** ausfüllen!

Für: Herrn / Frau	Lizenz Nr. (falls vorh.):	1	
geboren am in			
Firmenname:		2	
Straße, Hausnummer:		3	
Postleitzahl, Ort:		4	
Telefon:	Fax:	5	
Email:		6	
Anerkennungsnummer des bestätigenden Instandhaltungsbetriebes:		7	
<small>(oder ggf. eines Betriebes gemäß AMC 66.A.30(e), wenn diese Art der Instandhaltung zu der verlangten Instandhaltung gleichwertig ist)</small>			
Kategorie der Erfahrung: (pro Kategorie /Unterkategorie ist jeweils ein Formblatt zu verwenden)			
Kategorie A in der Unterkategorie: A1 <input type="checkbox"/> A2 <input type="checkbox"/> A3 <input type="checkbox"/> A4 <input type="checkbox"/> Kategorie B1 in der Unterkategorie: B1.1 <input type="checkbox"/> B1.2 <input type="checkbox"/> B1.3 <input type="checkbox"/> B1.4 <input type="checkbox"/> Kategorie B2 <input type="checkbox"/> Kategorie B3 <input type="checkbox"/> Kategorie B2L Systemrating: Flugregelung <input type="checkbox"/> Instrumente <input type="checkbox"/> COM/NAV <input type="checkbox"/> Luftraumüberwachung <input type="checkbox"/> Luftfahrzeugzellensysteme <input type="checkbox"/> Kategorie C <input type="checkbox"/> an technisch komplizierten motorgetriebenen Luftfahrzeugen* in der Kategorie: B1.1 <input type="checkbox"/> , B1.3 <input type="checkbox"/> oder B2 <input type="checkbox"/> (3 Jahre Erfahrung in Ausübung von Rechten nach 66.A.30 a) 3. i) notwendig) B1.2 <input type="checkbox"/> oder B1.4 <input type="checkbox"/> (5 Jahre Erfahrung in Ausübung von Rechten nach 66.A.30 a) 3. ii) notwendig) Kategorie C <input type="checkbox"/> an anderen als technisch komplizierten motorgetriebenen Luftfahrzeugen in der Kategorie: B1 <input type="checkbox"/> oder B2 <input type="checkbox"/> (3 Jahre Erfahrung in Ausübung von Rechten nach 66.A.30 a) 4. notwendig) Kategorie C über einen Hochschulabschluss: bitte LBA-Form 19.A nutzen <small>* Definition nach Verordnung (EG) Nr. 216/2008 Artikel 3 j)</small>			8

Art und Zeiten der Erfahrung für die beantragte Kategorie A, B1, B2, B2L oder B3:

Die/Der in Feld 1 benannte Antragsteller(in) hat in unserer Organisation praktische Erfahrungen in der Instandhaltung von Luftfahrtgerät im zeitlichen Umfang von mindestens 20 Stunden pro Woche von bis, insgesamt Monate, erworben.

Dabei wurde der repräsentative Querschnitt der Erfahrung in Breite und Tiefe für die in Feld 8 angegebene Kategorie / Unterkategorie

- erreicht.
- beschränkt auf folgende Bereiche erreicht:

Hinweis: Die für den Antrag relevante Erfahrung muss im Zeitraum von 10 Jahren vor dem Datum der Antragsstellung liegen. Davon muss mindestens 1 Jahr der geforderten Erfahrung innerhalb der letzten 7 Jahre liegen, mindestens 6 Monate innerhalb der letzten 12 Monate (vgl. 66.A.30 d und zugehöriges AMC, 66.A.30 f).

9

Zeiten der Erfahrung für die beantragte Kategorie C auf Basis der Kategorie B1 oder B2

Die/Der in Feld 1 benannte Antragsteller(in) hat in unserem Unternehmen die Rechte als Freigabeberechtigtes Personal oder Unterstützungspersonal nach Teil-145 an der in ihrer/seiner **internen Berechtigung eingetragenen Luftfahrzeugmustern** im zeitlichen Umfang von mindestens 20 Stunden pro Woche von bis, insgesamt Monate, ausgeübt.

Hinweis: Die Zeitspanne zwischen erster und letzter Rechteaübung, beizulegen in Kopie, muss mindestens dem in 66.A.30 geforderten Zeitraum entsprechen (3 bzw. 5 Jahre). Die für den Antrag relevante Erfahrung muss im Zeitraum von 10 Jahren vor dem Datum der Antragsstellung liegen. Davon muss mindestens 1 Jahr der geforderten Erfahrung innerhalb der letzten 7 Jahre liegen, mindestens 6 Monate innerhalb der letzten 12 Monate (vgl. 66.A.30 d und zugehöriges AMC, 66.A.30 f).

10

Die Erfahrung in der dualen Ausbildung* zum

- Fluggerätmechaniker in der Fachrichtung
- Fluggerätelektroniker / Elektroniker für Luftfahrttechnische Systeme

wurde ab der Abschlussprüfung Teil 1 am bis zur Abschlussprüfung

Teil 2 am in folgender Kategorie** erlangt:

CAT A in der Unterkategorie: A1 A2 A3 A4

CAT B1 in der Unterkategorie: B1.1 B1.2 B1.3 B1.4

CAT B2 CAT B3

Kategorie B2L Systemrating:

Flugregelung Instrumente COM/NAV Luftraumüberwachung Luftfahrzeugzellensysteme

* Bestätigung der Facharbeiterausbildung nur durch den ausbildenden Instandhaltungsbetrieb. Ein Berichtsheft/Logbuch ist einzureichen.

** pro Kategorie /Unterkategorie ist jeweils ein Formblatt zu verwenden

11

Hiermit wird bescheinigt, dass die/der in Feld 1 benannte Antragsteller(in) die unter Ziffer 9 bis 11 angegebenen Tätigkeiten oder / und Ausbildungen in unserem Unternehmen ausgeführt bzw. erworben hat. Das Logbuch bzw. die Kopien der Rechteaübungen sind dem Antrag beigefügt.

Es wird ferner versichert, dass die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht sind. Die diese Angaben unterstützenden Dokumente zu dem/der in Feld 1 benannten Antragsteller(in) können jederzeit, nach Aufforderung durch das Luftfahrt - Bundesamt, zur Einsichtnahme vorgelegt werden.

....., den

Ort

Datum

Name in Druckschrift

Unterschrift

Firmenstempel

Unterschrift des aktuell gemeldeten Zeichnungsberechtigten / verantwortlichen Betriebsleiters

(gemäß aktuellem Formblatt „Angaben über Zeichnungsberechtigte / personnel authorized to sign“; Formular siehe: www.lba.de, „Technisches Personal“, „Lizenzen Teil-66“)

12